

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Greppin



29.11.2022

Beschlussantrag Nr. : 239-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Greppin
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Greppin
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	12.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Neueinstellung der Mittel für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Greppin beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Mittel in Höhe von 120.000 € für die Maßnahme der Entschlammung des Anglerteichs Greppin in das Jahr 2023 erneut neu im Haushalt einzustellen, da eine weitere Übertragung der Mittel nicht möglich ist.

Begründung:

Eine Ausschreibung zur Entschlammung des Anglerteichs im Ortsteil Greppin erbrachte im Jahr 2021 kein wirtschaftliches Ergebnis. In Erwartung eines wirtschaftlichen Ergebnisses einer erneuten Ausschreibung wurden die Mittel auf das Jahr 2022 übertragen. Die Gespräche zur Realisierung der Maßnahme mit verschiedenen Unternehmen gestalteten sich in diesem Jahr positiver. Leider konnten die Arbeiten aber aufgrund einer Sperre durch den Landkreis nicht final ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Da eine weitere Übertragung der Mittel ins kommende Jahr nicht möglich ist, muss die Summe im Haushaltsjahr 2023 erneut neu eingestellt werden, um die Entschlammung weiterhin realisieren zu können.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 064-2021; 233-2021

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **239-2022**

Anlagen:

keine